

VIELFALT DER RECHTSPSYCHOLOGIE**Denn sie wissen (nicht), was sie tun – die Hamburger ORG-Studien über Mind Control, gezielte Persönlichkeitsaufspaltungen und induzierte Amnesien.
Replik auf Schröder et al. (2023)**

Susanna Niehaus¹ & Andreas Krause²

In unserem Originalbeitrag haben wir aufgezeigt, wie eine Gruppe aus Vertreter:innen der Sozialwissenschaften, Psychiatrie und Psychotherapie wissenschaftlich begründete Methoden in Sexualstrafverfahren in Frage stellt. Besonders fragwürdig erschienen uns innerhalb derer die Aktivitäten einer Teilgruppe, welche wie Nick et al. (2018) die Existenz von Mind Control durch planvolle Persönlichkeitsaufspaltung, induzierte Amnesien und eine gezielte Kontrolle von Persönlichkeitszuständen durch organisierte Täterschaft behauptet (sog. Organisierte Rituelle Gewalt, ORG). Die Schweizer Klinik Littenheid ist ein trauriges Beispiel für Konsequenzen, die aus solch irreführenden Vorstellungen erwachsen können: «Die Untersuchung hat viele Hinweise ergeben, dass die Verschwörungserzählung ‘rituelle Gewalt/Mind Control’ auf den Traumatherapie-Stationen vorhanden ist. [...] dass das in den Traumatherapie-Stationen praktizierte methodische Vorgehen fachlich nicht korrekt und vermutlich sogar krankheitsfördernd ist» (Lexperience, 2022, S. 5).

Dass Schröder, Nick et al. (2023) nun behaupten, nie geäußert zu haben, dass es Mind Control gebe, lässt sich mit den Formulierungen ihrer Publikationen nicht vereinbaren. Wir werden aufzeigen, inwiefern die neuen Argumentationsstrategien irreführend sind. Unsere ausführlichere Replik ist unter <https://osf.io/fvq2b> zugänglich.

Irreführende Argumente von Schröder et al. (2023)***Lücke in der wissenschaftlichen Forschung***

Schröder et al. (2023) legen nahe, es bestünde ein Widerspruch zwischen Erfahrungsberichten zu ORG in Deutschland einerseits und dem Stand der Forschung andererseits. Tatsächlich wurde zu ORG bereits intensiv geforscht (McNally, 2003). Zentrale Erkenntnis internationaler Forschung sind fehlende Belege für ORG mit Mind Control. Statt hierauf einzugehen, strebt die Forschungsgruppe «Aufklärungsarbeit» an: «Nach einer Stellungnahme des Betroffenenrates des UBSKM zum Umgang mit ritueller Gewalt existiert seit 20 Jahren ein Narrativ zu ritueller Gewalt, das von Unglaube geprägt ist und so eine wissenschaftliche Beschäftigung mit dieser Gewaltform verzögert [...] vorliegende Studie verfolgt das Ziel, an diesem Narrativ zu arbeiten und Aufklärungsarbeit zu leisten. Hierfür ist es wichtig zu ergründen, warum Strukturen organisierter und ritueller Gewalt weitgehend verborgen bleiben [...]» (Schröder et al., 2020, S. 250). *Die Erkenntnisse der relevanten Forschung werden pauschal als Narrativ des Unglaubens eingeordnet.* Explizites Anliegen der Forschungsgruppe ist es, ein neues Narrativ zu entwickeln, um die mit dem Stand der Forschung verbundene Skepsis gegenüber nicht nachgewiesenen Straftatbeständen abzubauen.

Fehlinterpretation der Ergebnisse

Schröder et al. (2023) behaupten neu, ORG nie als reales Phänomen eingeordnet zu haben. Jedoch formulieren sie die Interpretation ihrer Ergebnisse so, dass ein Realitätsbezug fraglos gegeben scheint. «Die Möglichkeit, dass Täter_innen bestimmte Persönlichkeitsanteile der betroffenen Personen kontrollieren, kann für die Betroffenen selbst, aber auch für unterstützende Fachpersonen in der psychosozialen Versorgung [...] und der Justiz [...] eine schwer berechenbare Herausforderung darstellen. [...] Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sind professionelle Informations- und Anlaufstellen für eine geschützte Ausstiegsbegleitung [...] nötig» (Schröder et al., 2020, S. 257f.). Täter:innen können demnach Persönlichkeitszustände der betroffenen Personen kontrollieren. Eine «geschützte Ausstiegsbegleitung» aus den Gewaltstrukturen ist nur notwendig, wenn man von einem *realen* Phänomen ausgeht. Im Abschlussbericht heißt es weiter: «Die Ergebnisse dieser Studie legen nahe, dass [...] sich

¹ Hochschule Luzern, Schweiz.

² Hochschule für Angewandte Psychologie, FHNW, Schweiz.

wechselseitig beeinflussende Bedingungen existieren, die die Aufdeckung von ORG erschweren» (Schröder et al., 2021, S. 11). Ein Problem fehlender Aufdeckung kann nur bezogen auf ein *reales* Phänomen bestehen.

Schutz der Betroffenen

«Die Forschenden haben die Berichte der Studienteilnehmenden nicht als mögliche falsche Erinnerungen diskutiert, um selbstdefinierte Betroffene zu schützen» (Schröder et al., 2023).

Die Forschungsgruppe weist hier selbst darauf hin, den Forschungsstand gezielt ausblendet zu haben. Dass wissenschaftliche Publikationen nicht dem Forschungsstand entsprechen dürfen, um subjektiv Betroffene zu schützen, ist unüblich. Zu Beginn eines Artikels müsste dieses ungewöhnliche Vorgehen explizit erläutert werden, dies erfolgte nicht. Vielmehr widersprachen sie explizit dem Stand des Wissens: «Die sogenannte ‚Glaubensfrage‘ begleitet das Thema ORG schon lange [...] und äußert sich unter anderem darin, dass Kritiker_innen Erfahrungsberichte als (z.B. durch Therapeut_innen suggerierte) Pseudoerinnerungen dementieren» (Schröder et al., 2020, S. 250). Das Verneinen des Forschungsstandes zu Scheinerinnerungen scheint eine Entscheidung aus Überzeugung zu sein.

Distanzieren von eigenen Quellen

Schröder et al. (2023) geben an, von uns kritisierte Quellen seien wenig bedeutsam gewesen: «Zitate des Buches von Miller (2011) in den Artikeln der Forschenden beziehen sich auf ‚mind control‘-Berichte von Patient:innen und implizieren nicht, dass die Forschenden den gesamten Inhalt dieses Buches unkritisch annehmen.» Eingebettet ist dieser Hinweis in den Vorwurf angeblicher Fehlinterpretation: «Niehaus und Krause bezeichnen die Forschenden als Protagonisten des ‚mind control‘-Konzepts und behaupten, ‚deutliche Kennzeichen eines Verschwörungsnarrativs‘ zu sehen. Dieser Fehlinterpretation widersprechen wir ausdrücklich.»

Das für das Verschwörungsnarrativ zentrale Werk von Miller wird, anders als von Schröder et al. (2023) behauptet, in deren Abschlussbericht explizit als Fachliteratur bezeichnet: «Die Psychotraumatologie hat durch Täter:innen absichtlich erzeugte Formen von DIS bisher kaum zur Kenntnis genommen, während die Fachliteratur zu ORG sehr genaue und differenzierte Beschreibungen dieser charakteristischen Persönlichkeitsanteile liefert (Miller 2014; Fliß 2013)» (Schröder et al., 2021, S. 14). Die zweite von Schröder et al. (2021) bezeichnete Fachliteratur bezieht sich auf Fliß, die in dem Bericht von Lexpertence (2022) als zentrale Akteurin der Verbreitung von Verschwörungstheorien erscheint.

Umbenennen von «Mind Control» in «psychologische Manipulation»

Ferner schlagen Schröder et al. (2023) vor, den Begriff «Mind control» durch «psychologische Manipulation» auszutauschen, ohnehin sei Mind Control nicht bedeutsam für die eigenen Studien.

Diese Argumentation ist in mehrfacher Hinsicht irreführend. Erstens spielte Mind Control in den Studien der Forschungsgruppe eine zentrale Rolle. Die erste publizierte Studie fokussierte zentral auf Mind Control (Nick et al., 2018), was in der Instruktion des zugrundeliegenden Fragebogens hervorgehoben wurde³. Ziel der Hamburger ORG-Studien war es, eine Personengruppe zu erreichen, die subjektiv von Mind Control, gezielten Persönlichkeitsaufspaltungen und induzierten Amnesien betroffen war. Diese erste quantitativ ausgerichtete Publikation von Nick et al. (2018) war wegweisende Basis für die folgenden Publikationen dieser Forschungsgruppe.

Zweitens bedeutet «psychologische Manipulation» etwas ganz anderes als das mit Mind Control definitionsgemäß von der Forschungsgruppe Untersuchte. Statt methodische Probleme der eigenen Studien zu reflektieren, wird eine verharmlosende und von Problemen ablenkende Begrifflichkeit gewählt. In der Schweiz, wo die öffentliche Kritik an der Thematik früher einsetzte, wurde diese Strategie auch in der klinischen Praxis bereits ab Kritikzeitpunkt beobachtet, so in der Klinik Littenheid: «Aufgefallen ist, dass verschiedene befragte Mitarbeitende versuchten, die Thematik rituelle Gewalt und Mind Control begrifflich zu verharmlosen. Klare Begriffe wie ‚Programmieren‘ wurden mit ‚Konditionieren

³ Die Instruktion lautete: «Im Kontext von organisierter und/oder ritueller Gewalt berichten Betroffene von verschiedenen Formen der Bewusstseinspaltung und -manipulation. Sie schildern, dass über extreme Gewaltanwendungen in der Kindheit und Jugend ihre sich entwickelnde Persönlichkeit in verschiedene Anteile aufgespalten wurde. Die so entstandenen Persönlichkeitsanteile wurden von den Täter:innen gezielt für ihre Zwecke trainiert und genutzt. Diese Form der Kontrolle und Ausbeutung nennen wir in dieser Studie mind control.»

durch Reize' und 'Mind Control' mit 'im Sinne von Schweigegeboten' umschrieben» (Lexperience, 2022, S. 4). Diese verharmlosende Argumentationsstrategie wird nun bei Schröder et al. (2023) sichtbar.

Fehlende Belege für Auswirkungen in der Praxis

Schröder et al. (2023) werfen uns vor, keine Beweise für Auswirkungen ihrer Publikationen vorzulegen. Der Klinik Littenheid wurden in einem externen Gutachten vermutlich krankheitsfördernde Methoden bescheinigt: «Die untersuchten Krankenakten zeigen, dass die Gesprächsführung von den Überzeugungen einer kleinen, von der psychologischen und psychiatrischen Fachwelt weitgehend isoliert und unkontrolliert agierenden Minderheit von Trauma-Therapeutinnen und Therapeuten geprägt ist. Diese Gruppierung verwende nicht evidenzbasierte Methoden, die auf dem Glaubensbekenntnis beruhten, satanistische rituelle Gewalt existiere in der Schweiz. Lange vergessene und wiedererinnerte Traumatisierungen als Tatsachen zu behandeln, erachte diese Gruppierung als therapeutisch korrekt und sinnvoll» (Lexperience, 2022, S. 5). Lange vergessene Traumatisierungen als Tatsachen darzustellen, ist nun genau das, was Nick et al. (2018) präsentierten⁴.

Fazit

Die Arbeiten der Forschungsgruppe um Peer Briken bieten einer am Beispiel der Klinik Littenheid illustrierten, unkontrolliert agierenden Minderheit, die auch in Deutschland aktiv ist, mit ihren Publikationen eine vermeintlich wissenschaftliche Legitimation. Diese erhöht das Risiko, dass Therapeut:innen über Weiterbildungen von der Existenz von Mind Control, gezielten Persönlichkeitsaufspaltungen und induzierten Amnesien überzeugt werden und diese als wahrscheinliche Ursache für psychische Erkrankungen ausmachen. Besonders schwerwiegende Konsequenzen sind zu erwarten, wenn die von Schröder et al. (2020, S. 250) als «Aufklärungsarbeit» bezeichnete Verbreitung irreführender Annahmen bei Therapeut:innen zu einem Eifer führt, nicht erinnerten Missbrauch aufzudecken. Dass dies nicht nur in Einzelfällen geschieht, zeigt ebenfalls das Beispiel von Littenheid; in mehr als der Hälfte von 422 untersuchten Krankenakten fand ein unabhängiger Gutachter Hinweise auf Verschwörungserzählungen. In mehr als jeder zehnten Akte seien diese gemäß Mitteilung des Kantons Thurgau gravierend.

In der Reaktion von Schröder, Nick, Andresen, Gahleitner, Kavemann, Richter-Appelt und Briken (2023) spiegelt sich wider, dass sie weder die Verantwortung für ihr methodisch problematisches Vorgehen, noch für ihre nach dem Stand der Forschung unhaltbaren Schlussfolgerungen übernehmen. In einem so sensiblen Anwendungskontext muss verantwortungsvolles Handeln jedoch nicht nur wissenschaftlich erwartet werden, sondern ist im Sinne des Schutzes einer besonders vulnerablen Personengruppe vor allem ethisch dringend geboten.

Literatur

- DGPs (2023). *Stellungnahme der Fachgruppe Rechtspsychologie innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs e.V.) zu Forschung und Beratung im Kontext ritueller sexueller Gewalt*. https://www.dgps.de/fileadmin/user_upload/PDF/Stellungnahmen/Stellungnahme_DGPs_FachgruppeRechtspsychologie.pdf [Zugriff am 15.10.2023].
- Lexperience (2022). *Untersuchungsbericht in Sachen Clenia Littenheid AG*. Zürich: Lexperience AG. <https://www.tg.ch/public/upload/assets/137238/Untersuchungsbericht.pdf?fp=1> [Zugriff am 21.01.2023].
- McNally, R. J. (2003). *Remembering trauma*. Belknap Press.
- Nick, S., Schröder, J., Briken, P., & Richter-Appelt, H. (2018). Organisierte und rituelle Gewalt in Deutschland: Kontexte der Gewalterfahrungen, psychische Folgen und Versorgungssituation. *Trauma & Gewalt, 12*(3), 244–261.

⁴ «Im Mittel wurde ein Beginn der Gewalt im Alter von 3 Jahren angegeben. Im Durchschnitt gaben die Teilnehmenden an, dass die ORG-Erfahrungen ihnen im Alter von 29 Jahren bewusst geworden sind» (Schröder et al., 2021, S. 24). Es scheint demnach also im Durchschnitt 26 Jahre zu dauern, bis fehlende Erinnerungen an äußerst gravierende Gewalterfahrungen wieder im Gedächtnis abrufbar sind. Die Forschungsgruppe geht nicht darauf ein, dass dies gedächtnispsychologisch unwahrscheinlich ist (DGPs, 2023).

- Schröder, J., Behrendt, P., Nick, S., & Briken, P. (2020). Was erschwert die Aufdeckung organisierter und ritueller Gewaltstrukturen? *Psychiatrische Praxis*, 47(5), 249–259.
- Schröder, J., Nick, S., Behrendt, P., Kraus, A.-K., Richter-Appelt, H., & Briken, P. (2021). *Sexueller Kindesmissbrauch in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen. Zusammenfassungen der Veröffentlichungen aus dem Forschungsprojekt in wissenschaftlichen Zeitschriften*. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.